

SCHWIMMVEREIN UNDINE e.V. BECKUM-NEUBECKUM

Mitglied des Schwimmverbandes NRW und des LSB NRW e.V.

Keven Klemm • Nienkämpe.17 • 59269 Beckum



1. Vorsitzender
Keven Klemm
Nienkämpe.17
59269 Beckum

Tel.: 01607810256
keven.klemm@googlemail.com

Neubeckum, 14.02.2019

Betreff: Zukunft unseres Vereins

Liebe Mitglieder,

die Zeichen der Zeit im Ehrenamt sind nicht zu übersehen. Freiwillige Helfer für Wettkämpfe, Kampfrichter, Trainer und auch die Arbeit in Vorständen sind rar gesät. Demgegenüber steigen die Anforderungen des Gesetzgebers und der Finanzbehörden unaufhörlich. Ebenso steigt das Haftungsrisiko nach § 26 BGB für den geschäftsführenden Vorstand.

Mit diesem Problem stehen wir nicht allein da. Es betrifft alle Vereine in allen Bereichen. Für uns stellt sich daher die Frage, wie wir die Arbeit und den Personalaufwand im Verein verschlanken können ohne Qualität einzubüßen.

Schon seit 14 Jahren nutzen wir Synergieeffekte durch die Zusammenarbeit mit dem Beckumer Schwimm Club (BSC) im Rahmen der SG Beckum. Diese Zusammenarbeit lief bisher weitgehend reibungslos und hat uns enorme Ersparnisse z. B. bei den Aufwendungen für Wettkämpfe und Vorteile im Bereich der Übungsleiter gebracht.

Dennoch ergeben sich aus der Zusammenarbeit auch erhebliche Nachteile. So benötigt die SG Beckum einen eigenen „Verwaltungskopf“ mit erheblichem Personalaufwand, der zunehmend schwerer zu besetzen ist. Zudem ist die rechtliche Einordnung einer solchen SG schwierig und kann ggf. Probleme aufwerfen.

Dem jetzigen Vorstand erscheint es daher sinnvoll, die bisherige Zusammenarbeit in der SG in einen gemeinsamen Verein mit dem BSC zu überführen. Die Möglichkeiten hierfür sind

- Fusion durch Verschmelzung und
- Fusion durch Neugründung.

Am 03.09.2018 hat der jetzige Vorstand ausgiebig über diese Möglichkeiten diskutiert und beschlossen informelle Gespräche mit den Vertretern des Landessportbundes, des BSC und der Stadt Beckum zu führen. Diese Gespräche sind durchweg positiv verlaufen.

Die Stadt Beckum hat zugesagt, dass eine Fusion gleich welcher Art nicht zu Verlusten von Trainings-/Wettkampfzeiten in den Bädern führt. Die Vertreter des BSC haben grundsätzliches Interesse signalisiert und der Landessportbund bietet rechtliche Unterstützung bei der Umsetzung an.

Um nunmehr ernsthafte Gespräche aufnehmen und weitere Beratungen einholen zu können ist die Erteilung eines entsprechenden Mandats durch die Mitgliederversammlung an den Vorstand erforderlich. Dieses bittet der Vorstand zu erteilen (vgl. TOP 7.1 der Einladung).

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Vorstandes